

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Benjamin Simon +49 202 563 5826 +49 202 563 8043 Benjamin.Simon@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	05.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1140/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2019	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
14.02.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung des Werth - Maßnahmenanpassung und Kostensteigerung im ISEK Barmen Innenstadt		

Grund der Vorlage

Um eine Aufwertung der Barmer Innenstadt zu erreichen und die öffentlichen Mittel in der Gebietskulisse „Aktives Zentrum Barmen“ effektiv und nachhaltig einzusetzen, ist eine räumliche und thematische Anpassung der Teilmaßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Barmen notwendig geworden.

Dazu zählt u.a. die Umsetzung der Planungen zur Neugestaltung der zentralen Fußgängerzone Werth, bei der Kostensteigerungen zu erwarten sind. Im Zuge der Vorentwurfsplanung sind zusätzliche, dringend notwendige Leistungsbausteine von Seiten der Verwaltung und der Bezirksregierung gefordert worden.

Dies macht den Abruf zusätzlicher Fördermittel und damit die Bereitstellung eines höheren kommunalen Eigenanteils notwendig.

Beschlussvorschlag

1. Der Anpassung der ISEK-Teilmaßnahmen B 1.1 „Neugestaltung der Fußgängerzone Oberer Werth“ und C 2.2 „Neugestaltung Teilbereich Höhe“ sowie der Erweiterung um die Teilmaßnahmen B1.2 „Neugestaltung der Fußgängerzone Mittlerer und Unterer Werth“, C 2.5 „Ankunftsort Werther Brücke“ sowie der Anpassung der Teilmaßnahme wird zugestimmt.

2. Die entsprechenden zusätzlichen Fördermittel sollen bei der Bezirksregierung angemeldet werden. Die Berücksichtigung der städtischen Eigenanteile steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung 2020/2021.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Wunsch zur Aufwertung der Barmer Innenstadt ist im Jahre 2014 im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Barmen-Innenstadt erstmalig formuliert und in der Folge durch die Drucksachen VO/1790/15 (Fortschreibung ISEK) und VO/0040/17 (Präzisierung ISEK) vom Rat bestätigt worden.

Im Rahmen eines im 1. Halbjahr 2018 durchgeführten europaweiten Realisierungswettbewerbs konnte unter umfangreicher Beteiligung der Bürgerschaft sowie der ISG Barmen Werth e.V. ein erster Preisträger ermittelt werden (s. Anlage 1).

Der siegreichen Bietergemeinschaft, bestehend aus den Planungsbüros Greenbox Landschaftsarchitekten (Köln), dem Stadtplanungsbüro Reicher Haase (Aachen) und dem Lichtplanungsbüro Licht|Kunst|Licht (Bonn) soll der Auftrag zur Neugestaltung des gesamten Werths übertragen werden. Auf Grundlage der Wettbewerbsplanung soll bis Ende 2019 eine Entwurfsplanung erstellt und die bauliche Umsetzung ab dem Jahre 2020 begonnen werden.

Zur Beantragung von Städtebaufördermitteln aus der Gebietskulisse der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren für die Umgestaltung des Werth ist vorab jedoch eine räumliche und inhaltliche Anpassung und Ergänzung der Teilmaßnahmen notwendig. So ist im ISEK bisher unter der Teilmaßnahme B1.1 lediglich die Umgestaltung des Oberen Werths berücksichtigt. Da der siegreiche Wettbewerbsbeitrag bewusst eine Konzeption für den gesamten Werth vorschlägt, muss dies auch im Rahmen einer Fortschreibung des ISEK dargestellt werden.

Teilmaßnahmenanpassung im ISEK

Auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes sind in den letzten Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen zur Aufwertung der Barmer Innenstadt geplant und umgesetzt worden. In den Seitenstraßen der Fußgängerzone werden mit Finanzmitteln des Kommunalen Investitionspaktes bereits große Teile der angrenzenden Seitenstraßen zum Werth mit einer neuen hochwertigen Natursteinpflasterung versehen und weitere Straßenabschnitte werden bis 2021 noch folgen.

Die Neugestaltung des Werths stellt in diesem Zusammenhang den zentralen Baustein in der Gesamtentwicklung der Barmer Innenstadt dar. Mit der Umsetzung einer neuen Pflasterung und Beleuchtung im Werth kann im Zusammenspiel mit den ebenfalls zur Förderung anzumeldenden Teilmaßnahmen eine flächendeckende Aufwertung des kompletten Citybereichs erreicht werden (s. Anlage 2). Im Zusammenspiel mit den im ISEK bereits aufgeführten, sogenannten „Ankunftsorten“ der Barmer City, wie der Adlerbrücke, dem Alten Markt sowie der neu anzumeldenden Teilmaßnahme Ankunftsort Werther Brücke kann eine zukunftsfähige Entwicklung für die Kulturachse Barmen eingeleitet werden.

Eine informelle Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses beim Fördermittelgeber im August 2018 hat bereits eine sehr große Bereitschaft erkennen lassen, die vorgestellten

Teilmaßnahmen anzuerkennen und die Umgestaltung der Barmer Innenstadt in einem größeren finanziellen Umfang als bisher zu fördern.

Im Einzelnen sollen dazu im ISEK folgende Teilmaßnahmen aktualisiert und in der Folge zur Förderung angemeldet werden:

- Teilmaßnahme B1.1 „Neugestaltung der Fußgängerzone Oberer Werth“

Im aktuellen ISEK Barmen Innenstadt ist derzeit lediglich die Teilmaßnahme „Neugestaltung der Fußgängerzone Oberer Werth mit Rudolf-Herzog-Straße“ mit 2,31 Mio. Euro Brutto mit einer veralteten räumlichen Abgrenzung aufgeführt (s. Anlage 3). Die räumliche Abgrenzung der Teilmaßnahme muss um den Bereich des Oberen Werths reduziert werden, die Kostenobergrenze für diese Maßnahme bleibt jedoch bestehen. Der Umsetzungszeitraum ist für Mitte 2020 bis Ende 2021 vorgesehen. Die kommunalen Eigenmittel i.H. 20% (462.000 Euro) sind im Haushaltsplan 2018/2019 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

- Teilmaßnahme B 1.2 „Neugestaltung der Fußgängerzone Mittlerer und Unterer Werth“

Um den gesamten Werth mit einer neuen Pflasterung versehen zu können, muss die Teilmaßnahme B1.1 inhaltlich und räumlich aktualisiert sowie um den Bereich Mittlerer und Unterer Werth erweitert werden. Die dafür notwendigen Finanzmittel i. H. v. rd. 4,85 Mio. Euro mit einem kommunalen Eigenanteil i. H. v. 970.000 Euro sind innerhalb der Gebietskulisse noch nicht berücksichtigt. Ob diese bereit gestellt werden können, muss im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2020/2021 entschieden werden.

- Teilmaßnahme C 2.2 „Neugestaltung Teilbereich Höhe“

Die im aktuellen ISEK benannte Maßnahme muss inhaltlich und räumlich angepasst werden. Es ist vorgesehen, nicht den kompletten Straßenabschnitt der B7/Höhe in seinem Straßenquerschnitt zu überarbeiten, sondern den an die Innenstadt angrenzenden Bürgersteig neu zu pflastern. Darüber hinaus soll der Radweg entlang der B7 weitergeführt werden. Da es sich hier um ein räumlich deutlich kleineres Gebiet handelt, werden die bisher im ISEK berücksichtigten Kosten i. H. v. 3,13 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro reduziert. Die Planung soll 2021 erfolgen, der Umsetzungszeitraum ist für 2022 und 2023 vorgesehen. Somit verringert sich auch der für 2022 und 2023 bereitzustellende kommunale Eigenanteil von 626.000 Euro auf 300.000 Euro.

- Neue Teilmaßnahme C 2.5 „Ankunftsort Werther Brücke“

Der räumliche Teilbereich, der im aktuellen ISEK als Teilmaßnahme B1 rund um den Kugelbrunnen aufgeführt ist, soll zukünftig um den Bereich des Übergangs zur Werther Brücke erweitert und in einer eigenen Teilmaßnahme C 2.5 „Ankunftsort Werther Brücke“ zusammengefasst werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 und 2024 vorgesehen. Die dafür notwendigen Finanzmittel i. H. v. rd. 1,83 Mio. Euro mit einem kommunalen Eigenanteil i. H. v. 366.000 Euro sind innerhalb der Gebietskulisse noch nicht berücksichtigt. Ob auch diese finanziert werden können, ist im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2020/2021 zu entscheiden.

Mehrkosten der Gesamtmaßnahme Neugestaltung der Fußgängerzone Werth

Im Zuge der an den Wettbewerb anschließenden Vorentwurfsplanung wurde deutlich, dass die im Wettbewerb für das Gesamtprojekt veranschlagte Kostenobergrenze von 5 Mio. Euro (4 Mio. Euro anrechenbare Bruttobaukosten und 1 Mio. Brutto Euro Baunebenkosten für Planungshonorar, Gutachten, Projekt- und Verfahrenssteuerung) nicht haltbar sein wird. Es wird nach aktueller Kostenschätzung für die Teilmaßnahmen B 1.1 und B1.2 von einer Gesamtprojektsumme von 7,16 Mio. Euro Brutto (2,31 Mio. Euro für B1.1 und 4,85 Mio. Euro für B1.2) inkl. Baunebenkosten ausgegangen.

Grund für die Kostensteigerung ist, dass in weiterführenden Gesprächen nach Abschluss des Wettbewerbes mit der Bezirksregierung und den Fachressorts der Stadt Wuppertal weitere, bisher nicht berücksichtigte Leistungsbausteine notwendig wurden.

Dazu zählen im Wesentlichen

- erhöhte Anforderungen an einen verbesserten Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen
- Maßnahmen zur Terrorabwehr
- erhöhte Anforderungen an die Licht- und Elektrotechnik und
- die deutlich umfangreicheren Baustelleneinrichtungs- und Abbruchkosten.

Darüber hinaus hat eine Anpassung der aktuellen Baupreise auf Grundlage der Erkenntnisse aus den aktuellen Baumaßnahmen in der Barmer Innenstadt stattgefunden.

Fortschreibung des ISEK Barmen Innenstadt

Durch die Aufnahme der beschriebenen Teilmaßnahmen im Programmgebiet wird eine Aktualisierung/Fortschreibung des ISEK notwendig. Diese ist dem Fördermittelgeber für die 2. Jahreshälfte 2019 zugesagt worden. Derzeit wird in der Verwaltung bereits daran gearbeitet, so dass ein aktualisiertes ISEK dem Rat der Stadt Wuppertal voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2019 zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Für alle Teilmaßnahmen wurden Kostenschätzungen bzw. Kostenrahmen erstellt, die zukünftig noch weiter konkretisiert werden müssen. Die Finanzierung aller Teilmaßnahmen soll aus den Mitteln der Städtebauförderung in der Gebietskulisse „Aktive Stadt – und Ortsteilzentren“ erfolgen. Die Förderhöhe beträgt 80%, wobei ein kommunaler Eigenanteil von 20% verbleibt. Die Anmeldung der Teilmaßnahmen muss mit Hilfe von bewilligungsreifen Unterlagen bei der Bezirksregierung zu den Fristen Ende Februar 2019 (Teilmaßnahme B 1.1) bzw. Ende September 2019 (Teilmaßnahme B1.2) erfolgen. Die übrigen Teilmaßnahmen werden voraussichtlich Ende 2020 zur Förderung angemeldet und stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Haushaltsplanung 2020/2021.

Anlagen

Anlage 01 – Maßnahmenübersicht Neugestaltung City Barmen

Anlage 02 – Gewinnerentwurf Wettbewerb Werth

Anlage 03 – Veraltete Abgrenzung der Teilmaßnahme B1.1